

- ZEICHENERKLÄRUNG
- 1.1. Festsetzungen für den Teilgeltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)

Öffentl. Straßenverkehrsfläche mit Breite des Gehweges (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

Öffentl. Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

1.2 Für die Hinweise

Vorhandene Wohngebäude

Bestehende Grundstücksgrenzen

Vorhandene Nebengebäude

.

1696 / 8

Flurstücksnummern

- 2.0 Festsetzungen für den Gesamtgeltungsbereich
- 2.1 Im Gesamtgeltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Weiherlein" sind ab einer Dachneigung von 45° Krüppelwalmdächer zulässig. Die Traufbreite des Krüppelwalmes wird mit max. 1/3 der Giebelbreite festgesetzt.
- 3.0 Weitere Festsetzungen
- 3.1 Soweit dieser Änderungsplan keine gegensätzlichen Festsetzungen trifft, gelten weiterhin die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Weiherlein" vom 25.02.1994 in der Fassung der ersten Änderung vom 21.03.1995.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs.2 Satz 1 BauGB vom _ 1 9 97 bis - 1, 10, 97 in Schwanfeld öffentlich ausgelegt.

Schwanfeld, 18, 11, 97

Fg. Ei childre mo

Bürgermeister

Die Gemeinde Schwanfeld hat mit Beschluß des Gemeinderates vom den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Schwanfeld, 18, 11, 97



Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB a. F. nicht geltend.

Schweinfurt, 11.02.1998 Landratsamt I.A.

H a h n , Oberregierungsrat



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 24. 3. 98

8, 98 durch

Antblat Mr. 5 vom 2Y.03.1998 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Schwanfeld während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan inkryteten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Schwanfeld, 30, 3, 98

E'childre uni-

GEMEINDE SCHWANFELD
LANDKREIS SCHWEINFURT
ANDERUNG NR.2 DEDAUUNGSPLAN
AM WEIHERLEIN

 M_{\cdot}

1:1000

OERLENBACH, o2.o4.1997



michael pattinella + partner 97712 cerlenbach bergstraße 5 telefon 0 9 7 2 5 / 8 2 5